

HALBJAHRESFINANZBERICHT

2024

FÜR DEN ZEITRAUM 01. JANUAR 2024 – 30. JUNI 2024

PEARL GOLD AG
Telefon: +49 30 59 00 30 4-36
Telefax: +49 30 59 00 30 4-48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin
Germany

Sitz: Frankfurt am Main
HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Gregor Hubler
Aufsichtsratsvorsitzender: Robert G. Faissal

Zwischenlagebericht zum 30.06.2024

| | Seite |
|---|-------|
| 1 Grundlage des Unternehmens | 3 |
| 1.1 Geschäftsmodell | 3 |
| 1.2 Steuerungssysteme | 4 |
| 2 Wirtschaftsbericht | 5 |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 5 |
| 2.2 Geschäftsverlauf | 6 |
| 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage | 6 |
| 2.3.1 Ertragslage | 7 |
| 2.3.2 Finanzlage | 8 |
| 2.3.3 Liquidität | 8 |
| 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren | 8 |
| 3 Nachtragsbericht..... | 9 |
| 4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 9 |
| 4.1 Prognosebericht..... | 9 |
| 4.2 Risikobericht | 10 |
| 4.2.1 Bestandsgefährdende Risiken | 10 |
| 4.2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula | 11 |
| 4.2.3 Umfeld- und Branchenrisiken..... | 11 |
| 4.2.3.1 Unternehmensstrategische Risiken | 13 |
| 4.2.4 Operative Risiken | 13 |
| 4.2.4.1 Bergbauspezifische Risiken..... | 13 |
| 4.2.4.2 Energieversorgung | 13 |
| 4.2.4.3 Personalrisiken | 14 |
| 4.2.4.4 Technische Risiken..... | 14 |
| 4.3 Chancenbericht..... | 14 |
| 4.4 Risikomanagementsystem..... | 14 |
| 4.5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten..... | 15 |

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

| | | |
|-----|--|----|
| 5 | Vergütungssystem | 15 |
| 6 | Erklärung zur Unternehmensführung | 15 |
| 7 | Übernahmerelevante Daten | 15 |
| 7.1 | Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals | 15 |
| 7.2 | Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen | 16 |
| 7.3 | Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten | 16 |
| 7.4 | Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen | 17 |
| 7.5 | Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben | 17 |
| 7.6 | Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung | 17 |
| 7.7 | Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen | 18 |
| 7.8 | Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen | 19 |
| 7.9 | Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind | 19 |

Halbjahresabschluss

| | Seite |
|---|-----------|
| Bilanz zum 30.06.2024 | 20 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2024 – 30.06.2024 | 21 |
| Anhang zum Halbjahresabschluss | 22 |
| Erklärung gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB | 31 |

1 Grundlage des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Pearl Gold“) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Pearl Gold ist ein in 2009 wirtschaftlich neu gegründetes Unternehmen. Seit September 2012 ist sie am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist:

„Der direkte und indirekte Erwerb und die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold- und anderen Edelmetallen sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes gemäß dem vorherigen Absatz notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.“

Die Gesellschaft hat zu keinem Zeitpunkt Angestellte beschäftigt.

Konkret betätigt sich Pearl Gold als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Zu diesem Zweck hat Pearl Gold als Holding-Gesellschaft im Jahre 2010 25 % der Anteile an Wassoul'Or S.A., Bamako, Republik Mali (im August 2019 umbenannt in FABOULA GOLD S.A., daher nachfolgend „Wassoul'Or/Faboula“) erworben. Diese Beteiligung stellte bis zum März 2012 das wesentliche Asset von Pearl Gold dar.

Wassoul'Or/Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Mali). Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Bamako, das von dem Cour d'Appel (Handelsgericht) von Bamako geführt wird, unter der Nr. 2002.B.03.74 registriert und hat ein Grundkapital von Francs CFA 2,2 Mrd. (CFA 656 = EUR 1,00). Nach positivem Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugebiete von insgesamt ca. 100 qkm Größe in der Region Faboula sowie Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 qkm hat die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako, Republik Mali (nachfolgend „Sodinaf“) im Jahr 1997 für das Gesamtgebiet der Konzession Abbaurechte mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali erworben. Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Wassoul'Or/Faboula übertragen. Dem lokalen Recht entsprechend wurden der Republik Mali 20 % der Anteile an der Minengesellschaft Wassoul'Or/Faboula eingeräumt, neben ursprünglich 80 % für die Sodinaf. Die Konzession ist bis 2050 verlängert worden und ist jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar, bis die Goldvorkommen erschöpft sind.

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Wassoul'Or/Faboula-Aktien, entsprechend 70 % des Grundkapitals, an den Fonds Or Mansa Moussa/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. Die Wassoul'Or/Faboula verpflichtete sich in der am 5. April 2005 geschlossenen „Convention relative au financement du projet Kodiéran“, dem MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern als Gegenleistung für die Finanzierung technischer Anlagen zur Goldgewinnung.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb Pearl Gold in zweimaliger Kapitalerhöhung auf EUR 20 Mio. insgesamt 275 Aktien oder 25 % des Kapitals der Wassoul'Or/Faboula von MMGF.

Im Jahr 2011 gingen die Finanzierungspflichten für die Mine wie auch die Goldlieferrechte von MMGF auf die Sodinaf über. Im März 2012 hat Pearl Gold durch Sacheinlage Goldlieferrechte von Sodinaf erworben, mithin ein Recht, von Wassoul'Or/Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses verfügt Pearl Gold noch über Ansprüche auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold.

Aufgrund der Tatsache, dass Pearl Gold ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen der Wassoul'Or/Faboula sowie die Bewältigung der Insolvenz konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt.

Da die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula das wesentliche Asset der Gesellschaft darstellt, beeinträchtigte die Stilllegung der Mine auch die operative Geschäftstätigkeit der Pearl Gold ganz erheblich und trug im weiteren Verlauf zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Pearl Gold bei. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses Lageberichts keine bzw. ggfs. nur kurze Ausführungen zu folgenden Punkten gemacht:

- Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Vergleich mit den Ist-Werten des aktuellen Geschäftsjahres,
- Quantifizierung der dargestellten Risiken im Rahmen des Risikoberichts
- Details zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems (Zielen, Strategien, Strukturen, Prozesse)
- Ausführungen zum internen Kontrollsystem.

1.2 Steuerungssysteme

Im Berichtszeitraum wie auch in den Vorjahren sind die entsprechenden Rechnungslegungs- und Controlling-Funktionen vom Vorstand wahrgenommen worden (Einzelheiten siehe unten). Pearl Gold verfügt bisher über keine regelmäßigen operativen Einkünfte. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula in den vergangenen Jahren verschiedentlich eingestellt wurde, bis heute unterhalb der vollen Kapazität liegt und die Gesellschaft zudem 2014 Gegenstand eines insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens wurde, wurden im Berichtszeitraum weder die seitens Pearl Gold gegenüber Wassoul'Or/Faboula bestehenden Goldlieferrechte bedient, noch Dividendenausschüttungen realisiert. Vierteljährliche Lieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen Gold beginnend mit dem 30. Juni 2022 sind verbindlich vereinbart. Die ersten zwei Lieferungen (Fälligkeit

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

30. Juni und 30. September 2022) sind von der Wassoul'Or/Faboula vertragsgemäß mit Zahlungen in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes abgegolten worden; die entsprechenden Zahlungseingänge verzeichnete die Pearl Gold am 1. August 2022 und am 4. November 2022. Die zwei nachfolgenden Lieferungen konnte die Wassoul'Or/Faboula mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht erbringen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die Wassoul'Or/Faboula an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Daher erfolgt die Steuerung der Gesellschaft auf der Basis Cash-Flow-orientierter Kennzahlen; hierbei werden den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse zeitlich gegenübergestellt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft mittelbar nur insoweit von Bedeutung, als diese den Goldpreis bzw. die Preise für Produktionsfaktoren der Wassoul'Or/Faboula beeinflusst. Der Goldpreis schwankte im Berichtszeitraum zwischen USD 1.985 und USD 2.427 pro Feinunze. In dem anschließenden Zeitraum bis zur Erstellung dieses Abschlusses (Stand: 26. September 2024) ist der Goldpreis nicht unter USD 2.329 pro Feinunze gefallen. Bei Erstellung dieses Abschlusses liegt der Goldpreis um USD 2.661 pro Feinunze oder ca. EUR 2.382. Seit Jahresanfang 2023 hat sich der Goldpreis wie in der nachfolgenden Darstellung gezeigt entwickelt:

GOLDHUB

Gold reference prices



Data as of 25 September, 2024

Sources: ICE Benchmark Administration, Shanghai Gold Exchange, World Gold Council. Disclaimer <https://www.gold.org/terms-and-conditions#proprietary-rights>

Figure 1 Entwicklung Goldpreis in USD pro Feinunze (Quelle: <https://www.gold.org/goldhub/data/gold-prices>)

Absatzmärkte für Gold bleiben in der Regel stabil, so dass nicht mit einem massiven Überangebot mit verbundenem Preisverfall gerechnet werden kann und weiterhin ein unmittelbarer Absatz über die üblichen Handelsplätze jederzeit gesichert ist.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Pearl Gold stehen zwei Sitze im Verwaltungsrat der Wassoul'Or/Faboula zu. Seit 2021 nehmen der Vorstand Frau Boutonnet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Hubler die zwei der Pearl Gold zustehenden Sitze ein. Nach dem Ausscheiden von Frau Boutonnet aus dem Vorstand der Gesellschaft ist ihre Position im Verwaltungsrat der Wassoul'Or/Faboula neu zu besetzen.

Am 4. November 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft mit den erforderlichen Mehrheiten u. a. die Fortsetzung der Gesellschaft, ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 12,5 Mio. sowie verschiedene Satzungsänderungen. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde vom Aufsichtsrat auf die Fortsetzung der Gesellschaft hin zum Vorstand bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Dezember 2022 beschloss eine Satzungsänderung zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen. Bei Aufstellung dieses Halbjahresabschlusses sind die Beschlüsse im Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Frau Boutonnet schied am 20. November 2023 aus dem Vorstand aus und wurde durch Herrn Gregor Hubler ersetzt.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Erlöse aus der primären Geschäftstätigkeit „Goldgewinnung“ bei Wassoul'Or/Faboula werden erst realisierbar sein, wenn die Wassoul'Or/Faboula in nennenswertem Umfang Gold produziert. In ihrer Position als Anteilseignerin der Wassoul'Or/Faboula ist Pearl Gold nur an Gewinnen beteiligt, welche als Dividende ausgeschüttet werden. Im Berichtszeitraum hat die Wassoul'Or/Faboula ihren Jahresabschluss für 2023 vorgelegt und ihre Betriebsplanung bis 2027 fortgeschrieben, die für die folgenden Ausführungen berücksichtigt werden konnten.

Nach verschiedenen Anlaufschwierigkeiten, Einstellung der Förderung im Jahre 2013 sowie einem insolvenzrechtlichen Schutzschirmverfahren ab 2014 hat Wassoul'Or/Faboula unter ihrer neuen Mehrheitsgesellschafterin MNG (seit 2019; seit 2022 deren Muttergesellschaft, die Multi Assets Holding Ltd) eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigen Geschäftsplan vorgestellt. DMT hält den Geschäftsplan trotz einiger Unklarheiten für realistisch und leitet daraus einen positiven Geschäftsausblick ab. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes. Umfangreiche Probebohrungen auf Empfehlung der SGS Canada sowie anschließend eine Studie der Trapeo Consulting im Januar 2021 bestätigten das Potential der Mine sowohl im Kerngebiet als auch in den weiteren Zonen der Konzession und eine höhere Mineralisierung in verschiedenen Bereichen. Zahlreiche Verbesserungen, die in den Studien empfohlen wurden, sind mittlerweile umgesetzt. Die Umsetzungsprozesse dauern ebenso an wie weitere Bohrungen zur Verbesserung der Modellgenauigkeit.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Die Faboula Gold betreibt die Mine, erhöht sukzessive den Ausstoß und verkauft das Gold erfolgreich. Nach 10.000 Unzen in 2023 ist für 2024 ein Ausstoß von ca. 20.000 Unzen vorgesehen. Für eine substantielle weitere Steigerung, die Voraussetzung für einen nachhaltig profitablen Betrieb ist, müssen die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden. Gemäß der Betriebsplanung zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes sind nach Inbetriebnahme der Auslaugungsanlage („carbon-in-leach“) für 2025 (ca. 50.000 Unzen) und 2026 (ca. 64.000 Unzen) erhebliche Zuwächse der Goldförderung vorgesehen. In 2027 und den Folgejahren wird mit einer Fortsetzung der Förderung auf hohem Niveau gerechnet, allerdings liegen belastbare Zahlen erst vor, wenn die genaue Lage der abzubauenen Vorkommen („inferred resources“) durch weitere Probebohrungen präzisiert ist.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, haben die malischen Regierungen, einschließlich des derzeitigen Regimes, Förderung und Vertrieb von Gold nicht eingeschränkt, sodass insoweit keine Probleme erwartet werden. Sämtliche Goldverkäufe sind amtlich sanktioniert. Bergbaubetriebe in der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne, insbesondere angesichts der derzeit hohen Goldpreise.

Goldlieferungen an Pearl Gold waren der Wassoul'Or/Faboula im Jahr 2021, wie schon davor, nicht möglich, sodass keine weiteren Einnahmen von der Wassoul'Or/Faboula hieraus erzielt werden konnten. Lieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen Gold an die Gesellschaft wurden für den 30. Juni 2022 und anschließend im vierteljährlichen Abstand verbindlich vereinbart und in die Produktionsplanungen eingestellt. Die Wassoul'Or/Faboula hat an die Gesellschaft für die zum 30. Juni und 30. September 2022 fälligen Tranchen vertragsgemäß Zahlungen in Höhe des Tagespreises des geschuldeten Goldes geleistet. Die später fälligen Tranchen konnte die Wassoul'Or/Faboula mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht liefern. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die Wassoul'Or/Faboula an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderungskapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist für 2026 vorgesehen.

2.3.1 Ertragslage

Die Erträge setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

| | <u>EUR</u> |
|--------------------------------|--------------------------|
| Zinserträge | 140.159,36 |
| Erträge aus Währungsumrechnung | 132.879,40 |
| Gesamt | <u>273.038,76</u> |

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

| | EUR |
|----------------------------------|-------------------|
| Bußgeld (Bafin) | 320.000,00 |
| Rechts- und Beratungskosten | 183.482,87 |
| Vergütung Vorstand | 25.000,00 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 13.000,00 |
| Gebühren/Kosten Wertpapierhandel | 7.199,10 |
| Sonstige | 324,66 |
| Gesamt | 549.006,63 |

Daraus resultiert im Berichtszeitraum ein Fehlbetrag in Höhe von EUR 275.967,87.

2.3.2 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote zum 30.06.2024 beträgt 94,67 % (zum 30.06.2023: 97,50 %).

Das Fremdkapital betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für ausstehende Fremdleistungsrechnungen für Rechtsberatung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für die Kosten der Hauptversammlung. Bankverbindlichkeiten bestanden zum Stichtag keine.

2.3.3 Liquidität

Zum 30.06.2024 belaufen sich die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft auf TEUR 4.402 (zum 30.06.2023: TEUR 4.762).

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht - wie bereits oben ausgeführt - aus der 25 %-igen Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula. Damit war die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität auf die Dividenden aus dieser Beteiligung angewiesen. Mit der Einstellung des Minenbetriebs der Wassoul'Or/Faboula im September 2013 und dem damit einhergehenden zumindest mittelfristigen Ausfall von Dividendenzahlungen standen der Gesellschaft nicht mehr ausreichend Zahlungszuflüsse für die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes und zur Begleichung der vom Vorstand veranlassten Ausgaben zur Verfügung. Dem Vorstand gelang es nicht, die fehlenden flüssigen Mittel durch Verkäufe von Goldlieferrechten aufzufangen. Daher wurde im Oktober 2016 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Pearl Gold eröffnet, welches zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben wurde. Im Geschäftsjahr 2021 befand sich die Gesellschaft in der rechtlichen Phase der Abwicklung. Die ordentliche Hauptversammlung

vom 4. November 2021 beschloss mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft; mit Eintragung im Handelsregister am 7. April 2022 wurde der Beschluss wirksam.

Nach der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebes bei der Wassoul'Or/Faboula im Herbst 2013 hat mittlerweile Wassoul'Or/Faboula eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigem Geschäftsplan vorgestellt und sukzessive umgesetzt. Der Geschäftsplan kann trotz einiger Unklarheiten als realistisch angesehen werden und führt zu einem positiven Geschäftsausblick. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes. Für Pearl Gold sind die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (a) mit Blick auf die Bedienung der Goldlieferrechte durch Wassoul'Or/Faboula der aus den Goldlieferungen generierte Cash-Flow sowie (b) mittelfristig die Erträge aus Dividenden der Wassoul'Or/Faboula.

3 Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Berichtszeitraumes sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu nennen:

Die Entwicklung des Goldpreises wurde oben, 2.1 dargestellt. Im übrigen verweisen wir auf den Anhang zum Halbjahresabschluss per 30.06.2024.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage von Pearl Gold wird auch in Zukunft zentral mit der wirtschaftlichen Entwicklung bei Wassoul'Or/Faboula verbunden sein. Die Gesellschaft erhofft sich, dass alle beteiligten Parteien zusammenwirken, um den Erfolg der Wassoul'Or/Faboula sicherzustellen.

Nach der Entscheidung der Wassoul'Or/Faboula im zweiten Halbjahr 2013, die Mine stillzulegen, bis ein neues technisches Konzept ausgearbeitet und die notwendige Finanzierung gesichert ist, fand in den Folgejahren keine weitere Goldförderung statt. Von April 2017 bis Juni 2019 wurden 1.039,5 kg Gold (ca. 33.420 Feinunzen) produziert, mit sehr schwankenden Produktionskosten. Der neue Mehrheitsgesellschafter MNG (seit 2022 deren Muttergesellschaft, die Multi Assets Holding Ltd) hat mit der Erstellung der technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Die technisch korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltig Gewinne zu erzielen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Derzeit ist die Mine in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher noch recht gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes erhöht Wassoul'Or/Faboula ihre Produktion sukzessive.

Die Gesellschaft hat mit der Wassoul'Or/Faboula in einem Vertrag vom 15. Februar 2022 verbindlich vereinbart, dass letztere die geschuldeten 31.973 Feinunzen Gold ab dem 30. Juni 2022 in vierteljährlichen Tranchen von jeweils 1.500 Feinunzen liefern soll. Diese Mengen sind in die Produktionsplanung der Faboula Gold eingestellt. Gemäß der Vereinbarung vom 15. Februar 2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Bei Erstellung

dieses Abschlusses liegt der Goldpreis um USD 2.661 pro Feinunze oder ca. EUR 2.382. Für die ersten zwei Tranchen, die zum 30. Juni bzw. 30. September 2022 fällig waren, sind bereits Einnahmen in Höhe von USD 5,2 Mio. (= EUR 5,2 Mio.) erzielt worden. Transaktionskosten und sonstige Ausgaben werden lediglich einen kleinen Teil dieses Betrages ausmachen. Die später fälligen Tranchen konnte die Wassoul'Or/Faboula mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht liefern. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die Wassoul'Or/Faboula an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist für 2026 vorgesehen. Sollte Pearl Gold Mittelzuflüsse benötigen, müsste Pearl Gold ggf. weitere Goldlieferrechte veräußern.

4.2 Risikobericht

Chancen und Risiken von Pearl Gold resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula und können deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit deren Goldförderungsaktivitäten verglichen werden. Daher werden im Folgenden auch die Chancen und Risiken der Wassoul'Or/Faboula dargestellt.

4.2.1 Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Assets von Pearl Gold, nämlich die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula sowie die Goldlieferungsrechte, hängen vollständig von dem Bestand und dem Erfolg der Wassoul'Or/Faboula ab.

Im Jahr 2014 und auch danach musste die Gesellschaft Goldlieferrechte an Dritte verkaufen. Allerdings wurde Pearl Gold bereits in 2014 zahlungsunfähig. Bis Wassoul'Or/Faboula das operative Geschäft in Mali hochfährt und dadurch ausreichende Dividendenzahlungen an Pearl Gold leisten beziehungsweise die verbleibenden Goldlieferrechte bedienen kann, hängt die weitere Entwicklung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits kontrahierter Verkäufe von Goldlieferrechten ab, soweit keine alternative Finanzierung, z. B. durch Gesellschafterdarlehen oder Ertragszuschüsse, gefunden werden kann.

Die im neuen Geschäftsplan der Faboula dargestellten Umsätze und Ergebnisse sollen zu erheblichen Erträgen bei Pearl Gold führen, die wiederum als Dividenden dienen oder weitere Projekte finanzieren können. Die heutige Planung von Pearl Gold geht davon aus, dass sich bestehende Kontrakte hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte realisieren lassen und dass die Wassoul'Or/Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber Pearl Gold nachzukommen. Allerdings konnte die Wassoul'Or/Faboula die seit dem 31. Dezember 2022 fälligen Tranchen mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht liefern. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist für 2026 vorgesehen.

4.2.2 Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula

Die nachfolgenden Ausführungen kommen erst recht zum Tragen, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran der Wassoul'Or/Faboula annähernd volle Kapazität erreicht. Alle Erklärungen basieren auf den Informationen, die Pearl Gold von der Geschäftsführung der Wassoul'Or/Faboula erhalten hat, von den Besichtigungen vor Ort sowie der Expertise von DMT.

4.2.3 Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken

In Entwicklungsländern wie Mali herrscht nicht die politische und soziale Stabilität, die vielen hoch entwickelten Industrieländern zugeschrieben wird. In der Vergangenheit war auch in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Dieses hat sich seit dem 22. März 2012 und dem an diesem Tag erfolgten Militärputsch in Mali geändert. Das politische Vakuum haben terroristische Gruppen im Norden Malis dazu genutzt, mit viel Gewalt und Schreckensherrschaft ein nicht kontrolliertes Gebiet nördlich der Stadt Mopti zu errichten. Die Situation im Norden Malis ist wegen der geographischen Entfernung für die Wassoul'Or/Faboula, die im Südwesten des Landes hin zur Grenze von Guinea liegt, nicht von erheblicher Bedeutung, jedoch besserte sich die Lage auch, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer gemeinsamen afrikanischen Truppe eingegriffen haben und eine Befreiung und teilweise Befriedung des Nordens erreicht haben. Die Situation normalisierte sich anschließend graduell, ohne als absolut sicher zu bewerten zu sein. Die Militärputsche vom August 2020 und vom Mai 2021 haben das politische Leben des Landes erneut durcheinandergebracht. Im Jahr 2023 wurde eine neue Verfassung angenommen, die die Position des Präsidenten und des Militärs stärkt. Für den März 2024 angekündigte Wahlen haben bisher nicht stattgefunden.

Allgemeine Risiken, die mit dem Bergbau in Entwicklungsländern, wie im folgenden Zitat aus einem Artikel aus dem Internet:

Verisk Maplecroft Apr. 21, 2016 - <http://www.mining.com/web/security-threats-unable-to-take-shine-off-mali-gold/>

klar wird:

Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.

Die politische Situation in Bamako könnte für Wassoul'Or/Faboula nicht unerheblich sein. Es ist anzumerken, dass keine der zahlreichen Regierungen, die Militär-Juntas eingeschlossen, Anstalten gemacht hat, etwas an der rechtlichen Situation der Minen zu ändern. Sicherlich gibt es immer wieder Diskussionen über Änderungen am Minenrecht oder die Erhöhung des Anteils des Staates an den Minen,

zu konkreten Maßnahmen haben diese jedoch bisher nicht geführt. Die Regierung arbeitet mit allen Investoren eng zusammen, und es konnten keine Vorbehalte erkannt werden.

Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse in Mali ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Wassoul'Or/Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik sowie in der Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer vermeintlichen Umweltzerstörung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine derzeit nicht mit voller Kapazität, andererseits dürfte Wassoul'Or/Faboula aufgrund von oft eingesetzten Standardverfahren ein geringes Risiko aufweisen. Andere Bergwerksbetreiber in Mali suchen eine verstärkte Einbindung der Bevölkerung. So ist auch Pearl Gold bemüht, ein gutes Verhältnis zu lokalen Behörden sowie der lokalen Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die zeitweilige Stilllegung der Mine hat hier sicherlich zu Spannungen geführt, da die lokale Bevölkerung auf Arbeitsplätze und Einkommen hofft. Eine zeitnahe Ausdehnung der Arbeit dürfte hier jedoch zur Beruhigung und zu einem besseren Verhältnis führen. Pearl Gold hat großes Interesse daran, dieses positive Verhältnis durch einen engen Kontakt zu allen Beteiligten wiederzuerlangen.

Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist von der Erteilung einer entsprechenden Konzession abhängig. Wassoul'Or/Faboula verfügt über eine solche Konzession mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab dem Jahr 1997. Diese ist bis 2050 verlängert worden und ist jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar, bis die Goldvorkommen erschöpft sind.

Markt-/Branchenbezogene Risiken

Der wesentliche Teil der Erträge von Pearl Gold bzw. Wassoul'Or/Faboula wird aus der Veräußerung des geförderten Goldes resultieren. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Goldförderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Derzeit liegt der Goldpreis um USD 2.661 pro Feinunze (siehe auch Figure 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der Inflations- und Schuldenprobleme vieler starker Wirtschaftsregionen (USA, Japan und EU) und den damit verbundenen Risiken im Hinblick auf das Weltfinanzsystem ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Anlegernachfrage nach Gold und damit dessen Preis auch nach dem Ende des russisch-ukrainischen Krieges wesentlich verringert. Diese Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als Chance für Pearl Gold zu betrachten.

Gold wird neben Anlagezwecken auch in der industriellen Produktion (insbesondere von Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der industriellen Produktion führen, so kann insoweit auch ein Rückgang der Nachfrage nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

4.2.3.1 Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von der untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit von Wassoul'Or/Faboula und damit mittelbar auch diejenige von Pearl Gold auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige geographische Region (Mali). Daneben gewährt die bestehende 25%ige Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula. Sollten sich die Ergebnisse aus der Goldproduktion der Wassoul'Or/Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dieses nicht mit positiven Ergebnissen aus anderen Geschäftsbereichen ausgeglichen werden.

Der aktuelle Geschäftsplan der Wassoul'Or/Faboula sieht durchschnittliche Betriebskosten von USD 630 pro Feinunze Gold (Gesamtlebensdauer) vor. Das mag nach Auffassung der DMT leicht unterschätzt sein, zumal einige Kostenfaktoren fehlen und Unvorhergesehenes nicht berücksichtigt worden ist. Es ist festzustellen, dass solche Betriebskosten auch von anderen Bergwerksbetreibern in Westafrika erreicht werden. Gesamtkosten können ca. 25 % höher sein als reine Betriebskosten. Dennoch ergeben sich bei den derzeitigen Goldpreisen eine sehr hohe Marge und ein großes Gewinnpotenzial.

4.2.4 Operative Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Geschäftsbereichs Bergbau der Wassoul'Or/Faboula unterliegt diversen Risiken, von denen die vier wichtigsten im Folgenden aufgeführt und beschrieben werden.

4.2.4.1 Bergbauspezifische Risiken

Der ökonomische Erfolg von Wassoul'Or/Faboula hängt - wie bei allen Goldbergbaugesellschaften - maßgebend von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für welche die Gesellschaft über die Abbaurechte verfügt. Für die Lagerstätte Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsaussichten ermittelt haben und die durch die neue technoökonomische Studie von Wassoul'Or/Faboula bestätigt worden sind.

Die Zahlen können jedoch naturgemäß lediglich Schätzungen auf der Basis von Testverfahren und Erfahrungen darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet. Das gilt sowohl in quantitativer (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z. B. Reinheitsgrad, Gesteinsbeschaffenheit).

Sollten die tatsächlichen Verhältnisse negativ von den Erwartungen abweichen, können sich negative Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht ersichtlich. Die aktuellen Zahlen lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere Gutachten, über die die Gesellschaft in Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen in weiten Teilen die bisherigen Annahmen.

4.2.4.2 Energieversorgung

Die Energieversorgung der Goldmine ist durch Dieselgeneratoren vor Ort gesichert. Schwierigkeiten kann es durch Versorgungsprobleme mit Diesel oder mangelnde Instandhaltung kommen.

4.2.4.3 Personalrisiken

Es besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße fähige und erfahrene leitende Mitarbeiter und Ingenieure für die Bewältigung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Wassoul'Or/Faboula zu finden.

4.2.4.4 Technische Risiken

Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung. Dazu muss die Aufbereitungsanlage erneuert und ergänzt werden wie in der technoökonomischen Studie angesprochen und vorgesehen.

4.3 Chancenbericht

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliche Potentiale birgt. Der Einstieg eines neuen Investors in die Minengesellschaft und seine Entwicklungspläne führen zu einem positiven Ausblick und lassen Erträge für die Pearl Gold erwarten. Die in der näheren Umgebung liegenden Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit mehreren Jahren wieder uneingeschränkt Gold. Eine Beeinträchtigung der dort durchgeführten Arbeiten ist nicht festzustellen. Mit der Durchführung des Insolvenzplanes ist die Pearl Gold von Altschulden befreit worden. Sie hat nach Aufhebung der Insolvenz erhebliche Steuererstattungen erhalten; zudem sind die Aussichten für eine Bedienung und/oder Veräußerung von Goldlieferrechten gestiegen. Die Faboula Gold hat in den vergangenen Jahren sukzessive den Ausstoß der Mine erhöht. Sie beabsichtigt, die Auslaugungsanlage in Betrieb zu nehmen, so dass ein nachhaltig profitabler Betrieb und die Wiederaufnahme der Goldlieferungen an die Gesellschaft in 2026 möglich werden.

4.4 Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat die für sie relevanten Risikobereiche detailliert an den obigen Kapiteln entlang definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet und die Einschätzung der Unternehmensführung dazu dokumentiert. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich kontinuierlich über ihre Einschätzungen zu den Risikobereichen aus.

In Bezug auf die Rechnungslegung im Berichtszeitraum ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten von Pearl Gold angepasst. Die Buchhaltung wird durch einen professionellen Dienstleister extern wahrgenommen, der in 3-Monatsabständen über seine Tätigkeit berichtet. In regelmäßigen Abständen werden die Buchhaltung sowie die Zahlungsein- und Zahlungsausgänge geprüft. Nach Aussage des Vorstands werden diese Berichte aufmerksam geprüft und mehrfach im Jahr telefonisch und in persönlichen Treffen besprochen. Die Gesellschaft führt zudem Stichproben zur Überprüfung der Effizienz des externen Dienstleisters durch. Weitere Maßnahmen erscheinen bei dem aktuellen Umfang der Rechnungslegung als Beteiligungsunternehmen mit nur sehr geringem Buchungsvolumen nicht angebracht.

Trotz Risikofrüherkennungssystem ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die 25 % Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula gewährt und Pearl Gold auf das Wohlwollen und die Kompetenz des Managements der Wassoul'Or/Faboula angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten ist jedoch immer eine sehr intensive Präsenz vor Ort sichergestellt worden.

4.5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag 30.06.2024 über Rechte auf die Lieferung von 28.973 Feinunzen Gold gegen die Wassoul'Or/Faboula (heute: 28.973). Hieraus ergeben sich einerseits ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises und ein Ausfallrisiko bezüglich des Anspruchsgegners.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig. Die Entwicklung des Goldpreises hat einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferrechte. Das Risiko bezüglich der Lieferfähigkeit der Wassoul'Or/Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da keine Lieferungen erfolgten. Die Entwicklung des Goldpreises hat einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferrechte. Das Risiko bezüglich der Lieferfähigkeit der Wassoul'Or/Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da keine Lieferungen erfolgten. Die mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Liquidität durchgeführten Verkäufe von Lieferrechten an Dritte waren nur mit einem erheblichen Abschlag möglich. Zu weiteren Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.b.

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt zum Risikomanagementsystem.

5 Vergütungssystem

Vergütung des Vorstandes:

Herr Gregor Hubler, alleiniges Mitglied des Vorstandes seit dem 20. November 2023, erhält für den Berichtszeitraum eine Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00.

6 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289a HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft hinterlegt und kann dort eingesehen werden. (www.pearlgoldag.com)

7 Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht:

7.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital von Pearl Gold zum 30.06.2024 und bis heute betrug EUR 25.000.000 und war eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Grundkapitals von EUR 1,00. Eine Stammaktie gewährt jeweils eine Stimme. Kein Pearl Gold-Aktionär verfügt über Sonderrechte, die ihm Kontrollbefugnisse verleihen.

7.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

7.3 Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Uns sind die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Pearl Gold bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

- 31. Dezember 2021:
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)
- 6. April 2022:
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)
- 31. Dezember 2022
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

- 31. Dezember 2023
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.797.112 Aktien = 23,19 Prozent: Olivier Couriol für 382.080 eigene Aktien = 1,53 Prozent sowie Zurechnung von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)
- 30. Juni 2024
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.797.112 Aktien = 23,19 Prozent: Olivier Couriol für 382.080 eigene Aktien = 1,53 Prozent sowie Zurechnung von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

7.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Kein Pearl Gold-Aktionär verfügt über Sonderrechte, die ihm Kontrollbefugnisse verleihen.

7.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Pearl Gold beschäftigt keine Arbeitnehmer.

7.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes. Nach der Satzung von Pearl Gold besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat für eine Zeit von maximal fünf Jahren bestellt werden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt

ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.

Die Änderung der Satzung erfolgt gemäß §§ 179, 133 AktG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung (§ 18 Abs. 3 n.F.) dem Aufsichtsrat übertragen worden.

7.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Im Berichtszeitraum bestand kein Recht des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. November 2021 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft um höchstens EUR 12.500.000,00 (in Worten: Euro zwölf Millionen fünfhunderttausend) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2021“).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, das auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden kann. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht „wesentlich“ unterschreitet. Die Anzahl der unter diesem Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert werden;
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen, die im Interesse und Gegenstand der Gesellschaft liegen.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2021“ nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

7.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

7.9 Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Berlin, September 2024



Der Vorstand

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Bilanz zum 30.06.2024

| | 30.06.2024 | 30.06.2023 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Aktiva | | |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Finanzanlagen | 1,00 | 1,00 |
| 1. Beteiligungen | 1,00 | 1,00 |
| Summe Anlagevermögen | 1,00 | 1,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 8.691.900,00 | 8.691.900,00 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 292.184,00 | 207.307,30 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 4.401.953,67 | 4.761.950,83 |
| Summe Umlaufvermögen | 13.386.037,67 | 13.661.158,13 |
| | 13.386.038,67 | 13.661.159,13 |
| Passiva | | |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000.000,00 | 25.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 178.307.680,00 | 178.307.680,00 |
| III. Verlustvortrag | 189.820.035,73 | 189.820.035,73 |
| IV. Fehlbetrag | 275.967,87 | 171.336,77 |
| Summe Eigenkapital | 12.672.653,27 | 13.316.307,50 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. sonstige Rückstellungen | 643.000,00 | 141.000,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 70.385,40 | 203.644,63 |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 207,00 |
| | 13.386.038,67 | 13.661.159,13 |

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum**01.01.2024 - 30.06.2024**

| | | |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge | 132.879,40 | 0,00 |
| 2. sonstige betriebliche Aufwendungen | 549.006,63 | 171.712,51 |
| 3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 140.159,36 | 375,74 |
| 3. Ergebnis nach Steuern | -275.967,87 | -171.336,77 |
| 4. Fehlbetrag | -275.967,87 | -171.336,77 |

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30.06.2024

PEARL GOLD AG

Kurfürstendamm 213

10719 Berlin

Beim Handelsregister Frankfurt am Main

geführt unter

HRB: 84285

Allgemeine Angaben zum Halbjahresabschluss

Die Gesellschaft hatte mit Datum vom 10. Juni 2016 aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Das in einem Insolvenzplan aufgestellte Sanierungskonzept hat die Zustimmung der Gläubiger gefunden. Die Gesellschaft hatte alle Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Jahr 2020 erfüllt.

Das Insolvenzverfahren wurde daher zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befand sich die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2021 in der Abwicklung (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 264 Abs. 1 AktG). Der bisherige alleinige Vorstand Frau Julia Boutonnet, Genf, Schweiz, wurde gemäß § 265 Abs. 1 AktG die alleinige Abwicklerin der PEARL GOLD AG i.L. Abwicklerin und Aufsichtsrat haben der auf den 4. November 2021 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde für die Fortsetzung der Gesellschaft zum Vorstand bestellt. Die Fortsetzung der Gesellschaft wurde am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen. Zum 6. April 2022 endete daher der Abwicklungszeitraum, der an dem Tag nach der Insolvenzaufhebung, am 1. Januar 2021, begonnen hatte. Mit dem 7. April 2022 hat die Gesellschaft ihr werbendes Geschäft wieder aufgenommen. Es hat zu diesem Stichtag ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr begonnen, das gemäß der Satzung zum 31. Dezember 2022 endete.

Der Halbjahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Halbjahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Der Halbjahresabschluss der PEARL GOLD AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Halbjahresabschluss zum 30.06.2023 unverändert.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft ist in EURO ausgedrückt und der Halbjahresabschluss in dieser Währung aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu Tageskursen in EURO umgerechnet. Bei solcher Umrechnung entstehende Wechselkursergebnisse werden als Aufwand oder Ertrag gebucht.

Für Zwecke der Bilanzierung werden Aktiv- und Passivwerte in Fremdwährung zum Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dabei entstehende Umrechnungsverluste werden als Aufwand behandelt, während Umrechnungsgewinne als Erträge verbucht werden.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagenspiegel zum 30. Juni 2024

| | Stand 30.06.2023 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | Stand 30.06.2024 |
|--|---------------------|-------------|-------------|----------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Sachanlagen | | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | | | | | |
| Beteiligungen | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |
| | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 |

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A. (vormals Wassoul'Or S.A.) wurde bereits zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft jedoch eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Halbjahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Gemäß der Vereinbarung vom 15. Februar 2022 kann die FABOULA GOLD S.A. ersatzweise den Tagespreis für das zu liefernde Gold zahlen. Im Falle von Verzögerungen entstehen Verzugszinsen und kann auch ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Die Forderung auf Lieferung von Feinunzen Gold zum Abschlussstichtag (30.06.2024: 28.973 Feinunzen) wurde mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold bewertet, da dieser Preis im Januar und April 2014 auch erzielt wurde. Im Jahr 2019 gelang es dem Insolvenzverwalter, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse hinsichtlich Betrieb und Finanzierung der Goldmine verbessert; die FABOULA GOLD S.A. hat verschiedene Tranchen geförderten Goldes verkaufen können. Zudem hat sie auf die ersten zwei Tranchen von jeweils 1.500 Feinunzen, die zum 30. Juni und 30. September 2022 an die Gesellschaft fällig waren, eine Zahlung in Höhe des jeweiligen Tagespreises geleistet. Die entsprechenden Zahlungseingänge verzeichnete die Pearl Gold AG am 1. August 2022 und am 4. November 2022. Die nachfolgenden Lieferungen konnte die FABOULA GOLD S.A. mit Verweis auf dringend notwendige Investitionen bisher nicht erbringen. Die Durchführung dieser Investitionen, so kündigt die FABOULA GOLD S.A. an, dient der Ertüchtigung der Mine und Erhöhung der Förderkapazität auf ein Niveau, mit dem nachhaltig substantielle Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an die Gesellschaft ist für 2026 vorgesehen. Insofern ist eine weitere außerplanmäßige Abwertung zum Bilanzstichtag 30.06.2024 nicht geboten. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Forderung ist neben der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft vor allem eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Aufstellung des vorliegenden Halbjahresabschlusses nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 30.06.2024 EUR 8.961.900,00 (30.06.2023: EUR 8.961.900,00).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird zum 30.06.2024 eine Forderung für noch nicht vereinnahmte Vorsteuererstattungen über EUR 282.164,65 und eine Forderung für zu erstattende Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 10.019,45 ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist zum 30.06.2024 liquide Mittel in Höhe von EUR 4.401.953,67 aus (30.06.2023: EUR 4.761.950,83). Die Verminderung der liquiden Mittel ist ausschließlich auf Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen. Die Umrechnung des Devisenguthabens erfolgte zu dem am 30.06.2024 geltenden Devisenkassamittelkurs.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden verzinst.

Latente Steuern ergäben sich ausschließlich aus steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft. Auf eine Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 643 (30.06.2023: TEUR 141) setzen sich zusammen aus einer Rückstellung für ein Bußgeld in Höhe von TEUR 320, welches die Bafin voraussichtlich wegen verspäteter Veröffentlichung von Finanzberichten gegen die Gesellschaft festsetzen wird, sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 150), Kosten der Hauptversammlung 2024 (TEUR 100), Kosten der Abschlusserstellung und Prüfung (TEUR 47) ausstehende Vorstandsvergütung (TEUR 25) und Kosten für die Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (TEUR 1).

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 30.06.2024 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Grundkapital und Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in 25.000.000 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00 entspricht EUR 25.000.000,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die gesamten Forderungen in Höhe von EUR 8.691.900,00 bestehen zum 30.06.2024 - wie schon zum 30.06.2023 - ausschließlich gegen die Fabula Gold S.A. Derzeit ist die Faboula Gold S.A. nicht in der Lage, die vereinbarten quartalsweisen Goldlieferungen zu leisten. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Restlaufzeit der Forderungen mehr als ein Jahr beträgt. Nach der vorliegenden Planung der Faboula Gold S.A. ist die Wiederaufnahme von Goldlieferungen an Pearl Gold ab dem Geschäftsjahr 2026 geplant.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag per 30.06.2024 auf EUR 70.385,40 (Vorjahr: EUR 207.307,30) und haben - wie bereits zum 30.06. 2023 - ausnahmslos eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Veränderungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge der Gesellschaft betreffen im Berichtszeitraum mit EUR 132.879,40 ausschließlich Erträge aus Währungsumrechnungen von USD Guthaben bei Kreditinstituten.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

| | EUR |
|----------------------------------|-------------------|
| Bußgeld (Bafin) | 320.000,00 |
| Rechts- und Beratungskosten | 183.482,87 |
| Vergütung Vorstand | 25.000,00 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 13.000,00 |
| Gebühren/Kosten Wertpapierhandel | 7.199,10 |
| Sonstige | 324,66 |
| Gesamt | 549.006,63 |

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden - wie im Vorjahresberichtszeitraum - im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der im Berichtszeitraum beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Berichtszeitraum waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Seit dem 20. November 2023 ist Herr Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, alleiniges Mitglied des Vorstandes. Herr Gregor Hubler erhält für den Berichtszeitraum eine Vergütung in Höhe von EUR 25.000,00.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an:

- 1.) Robert G. Faissal, Toronto, Kanada (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; seit 4. Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- 2.) Christian Naville Genf, Schweiz,
- 3.) Louis Couriol, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate,
- 4.) Ifra Diakité, Bamako, Mali.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtszeitraum keine Vergütungen bezogen.

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname / Sitz | Anteilshöhe |
|--|-------------|
| Wassoul'Or/FABOULA, Bamako (Republik Mali) | 25,00 % |

Die WASSOUL'OR/FABOULA stellt ihre Jahresabschlüsse in CFA (Franc der Finanzgemeinschaft Afrikas) auf. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Der Jahresabschluss der WASSOUL'OR/FABOULA liegt der Pearl Gold AG für 2023 vor. Das Eigenkapital der WASSOUL'OR/FABOULA stellt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| | 31.12.2023 | |
|----------------------|-----------------|---------------------|
| | CFA | EUR (Kurs 0,001524) |
| gezeichneten Kapital | 2.200.000.000 | 3.352.800,00 |
| Verlustvortrag | -60.423.906.757 | -92.086.033,90 |
| Jahresergebnis | -4.587.582.484 | -6.991.475,71 |
| Summe Eigenkapital | -62.811.489.241 | -95.724.709,60 |

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum 30.06.2024 keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. November 2021 ermächtigt, bis zum Ablauf des 3. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese Ermächtigung wurde durch Eintragung im Handelsregister am 7. April 2022 wirksam.

Das eingetragene Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag noch EUR 25.000.000,00. Eine Kapitalerhöhung wurde bis zum 30.06.2024 nicht durchgeführt.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

Frau Julia Boutonnet, damals Vorstand, zwischenzeitlich auch ehemalige Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.222.991 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Julia Boutonnet, damals wie heute Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 3. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Herr Dr. Roland Folz, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 09.06.2023 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,12% (780.000 Stimmrechte) betragen hat.

PEARL GOLD AG; Erwerb, Beteiligungen an Bergbauunternehmen

Herr Olivier Couriol, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 07.07.2023 23,19 % (5.797.112 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 21,66 % (5.415.032 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren unmittelbarer oder mittelbarer Stimmrechtsanteil jeweils 3,00 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - Martagon Investments Limited, Ajman/VAE; - Nemo Asset Management Limited; - Sequoia Diversified Growth Fund Limited. Herr Olivier Couriol (382.080 Stimmrechte) kontrolliert Martagon Investments Ltd., Ajman/VAE (2.369.482) und Nemo Asset Management Ltd. (740.000), die wiederum Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. (2.305.550) kontrolliert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Halbjahresabschlusses sind dem Unternehmen folgende Aktieninhaber mit folgenden Aktienbeständen zu den einzelnen Bilanzstichtagen bekannt:

| Aktionär | 30.06.2023 | | 31.12.2023 | | 30.06.2024 | |
|---|-------------------|---|-------------------|---|-------------------|---|
| | Anzahl der Aktien | prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital | Anzahl der Aktien | prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital | Anzahl der Aktien | prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital |
| Diallo, Aliou Boubacar | 5.695.550 | 22,78% | 5.695.550 | 22,78% | 5.695.550 | 22,78% |
| KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 1.252.667 | 5,01% | 1.252.667 | 5,01% | 1.252.667 | 5,01% |
| Martagon Investments Limited, Ajman, Vereinigte Arabische Emirate | 2.369.482 | 9,48% | 2.369.482 | 9,48% | 2.369.482 | 9,48% |
| Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln | 2.305.550 | 9,22% | 2.305.550 | 9,22% | 2.305.550 | 9,22% |
| Dr. Folz, Roland | 780.000 | 3,12% | 780.000 | 3,12% | 780.000 | 3,12% |
| Nemo Asset Management Ltd., Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln | 740.000 | 2,96% | 740.000 | 2,96% | 740.000 | 2,96% |
| Boutonnet, Julia | 611.996 | 2,45% | 611.996 | 2,45% | 611.996 | 2,45% |
| Boutonnet, Romain | 610.995 | 2,44% | 610.995 | 2,44% | 610.995 | 2,44% |
| Sonstige | 10.633.760 | 42,54% | 10.633.760 | 42,54% | 10.633.760 | 42,54% |
| Gesamt | 25.000.000 | 100,00% | 25.000.000 | 100,00% | 25.000.000 | 100,00% |

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pearlgoldag.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis gemäß § 115 Abs. 5 Satz 6 WpHG

Der verkürzte Zwischenabschluss wie auch der Zwischenlagebericht wurden weder gemäß § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Berlin, 26. September 2024

Der Vorstand



**Erklärung gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 3 WpHG
i. V. m. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Halbjahresabschluss zum 30.06.2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 26. September 2024



Der Vorstand